LEOPOLDS HÖHE immer auf der...

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER PROFILIERUNG UND STANDORTAUFWERTUNG

in den Sanierungsgebieten
„Ortskerne Leopoldshöhe und Asemissen“

Gemeinde Leopoldshöhe
Fachbereich IV Bauen / Planen / Ordnung
Kirchweg 1
33818 Leopoldshöhe

Eingangsstempel

Sachbearbeiter:in

Bitte in Druckschrift oder digital ausfüllen

Antragsdatum

1. ANTRAGSTELLER/IN

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon | Mobilnummer

E-Mail

Bankverbindung: Kontoinhaber | IBAN

BIC | Geldinstitut

2. ZUWENDUNGSGEGENSTAND

Förderobjekt: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Geplanter Durchführungszeitraum: Beginn | Ende

LEOPOLDS immer auf der... HÖHE

3. FOLGENDE MASSNAHMEN SOLLEN DURCHGEFÜHRT WERDEN

Maßnahme	Fläche (m^2)	Kalkulierte Kosten (netto in Euro)	Kalkulierte Kosten (brutto in Euro)
Herrichtung und Gestaltung von sichtbaren Außenfassaden von Gebäuden[1]			
Herrichtung und Gestaltung von öffentlich einsehbaren Dachflächen[2]			
Herrichtung und Gestaltung von öffentlich einsehbaren Hofflächen[3]			
Herrichtung und Gestaltung von Einfriedungen[4]			
Summe	0,00	€ 0,00	0,00 €

1: z. B.: Streichen von Fassaden / Beseitigung von vorgehängten Elementen / Fassadenreinigung / Wiederherstellung historischer Baudetails / Instandsetzung von Fenstern und Türen / Austausch oder Instandsetzung von Balkon- und Treppengeländern / gestalterische Aufwertung von untergeordneten baulichen Anlagen

2: z. B. Erneuerung Dacheindeckung / Austausch Dachpfannen und Regenrinnen / Ökologisch wertvolle Begrünung von Dachflächen / Reinigung von Dachflächen

3: z. B.: Entsiegelung und Begrünung vormals befestigter Flächen / Herrichtung von Vorgartenflächen / Rückbau untergeord. baulicher Anlagen / Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit zum Gebäude / Austausch oder Instandsetzung von nicht befahrbaren Flächen

4: Austausch oder Instandsetzung von Einfriedungen und Stützmauern / Pflanzung einer Hecke

Kurzbeschreibung (ggf. Textanlage beifügen):

4. ERHÖHTE STEUERLICHE BEGÜNSTIGUNG

Gemäß §§ 7h, 10f und 11a EStG ist in den Sanierungsgebieten eine erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeit der Kosten für Modernisierungsmaßnahmen möglich. Beispielsweise sind bei vermieteten Gebäuden im Jahr der Herstellung und in den folgenden sieben Jahren jeweils bis zu neun Prozent und in den folgenden vier Jahren jeweils bis zu sieben Prozent absetzbar (§ 7h EStG). Das bedeutet, dass Sie innerhalb von zwölf Jahren die gesamten Modernisierungskosten (abzüglich der Städtebauförderung) absetzen können. Bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden sind die Aufwendungen an Gebäuden in Sanierungsgebieten hingegen im Herstellungsjahr und den folgenden neun Jahren jeweils bis zu neun Prozent bei der Einkommenssteuer absetzbar (§ 10f EStG). Falls es sich nach den Feststellungen des Finanzamtes hingegen um Erhaltungsaufwand handelt, können die Kosten auf zwei bis fünf Jahre verteilt abgeschrieben werden (§11a EStG). Sämtliche Steuervergünstigungen setzen eine so genannte Modernisierungsvereinbarung zwischen Eigentümer und Gemeinde sowie eine Bescheinigung der Gemeinde voraus.

Wünschen Sie eine erforderliche Bescheinigung für das Finanzamt? ◯ ja ◯ nein

5. ERKLÄRUNGEN

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- ◯ mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- ◯ er/sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer);
  - ◯ Ich/wir bin/sind zum Vorsteuerabzug berechtigt.
  - ◯ Ich/wir bin/sind **teilweise** zum Vorsteuerabzug berechtigt. _____ %
  - ◯ Ich/wir bin/sind **nicht** zum Vorsteuerabzug berechtigt.
- ◯ die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet ist

6. ANLAGEN

	ist dem Antrag beigefügt	wird nachgereicht	nicht notwendig
Drei Vergleichsangebote (je Gewerk) von ausführenden Fachbetrieben	◯	◯	
Maßnahmenbeschreibung, Pläne	◯	◯	
Bestätigung über Vorsteuerabzugsberechtigung	◯	◯	◯
Abstimmung mit Denkmalbehörde bei Baudenkmälern	◯	◯	◯
Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug	◯	◯	

Ort	Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

7. ABGRENZUNG SANIERUNGSGEBIET „ORTSKERN LEOPOLDSHÖHE“

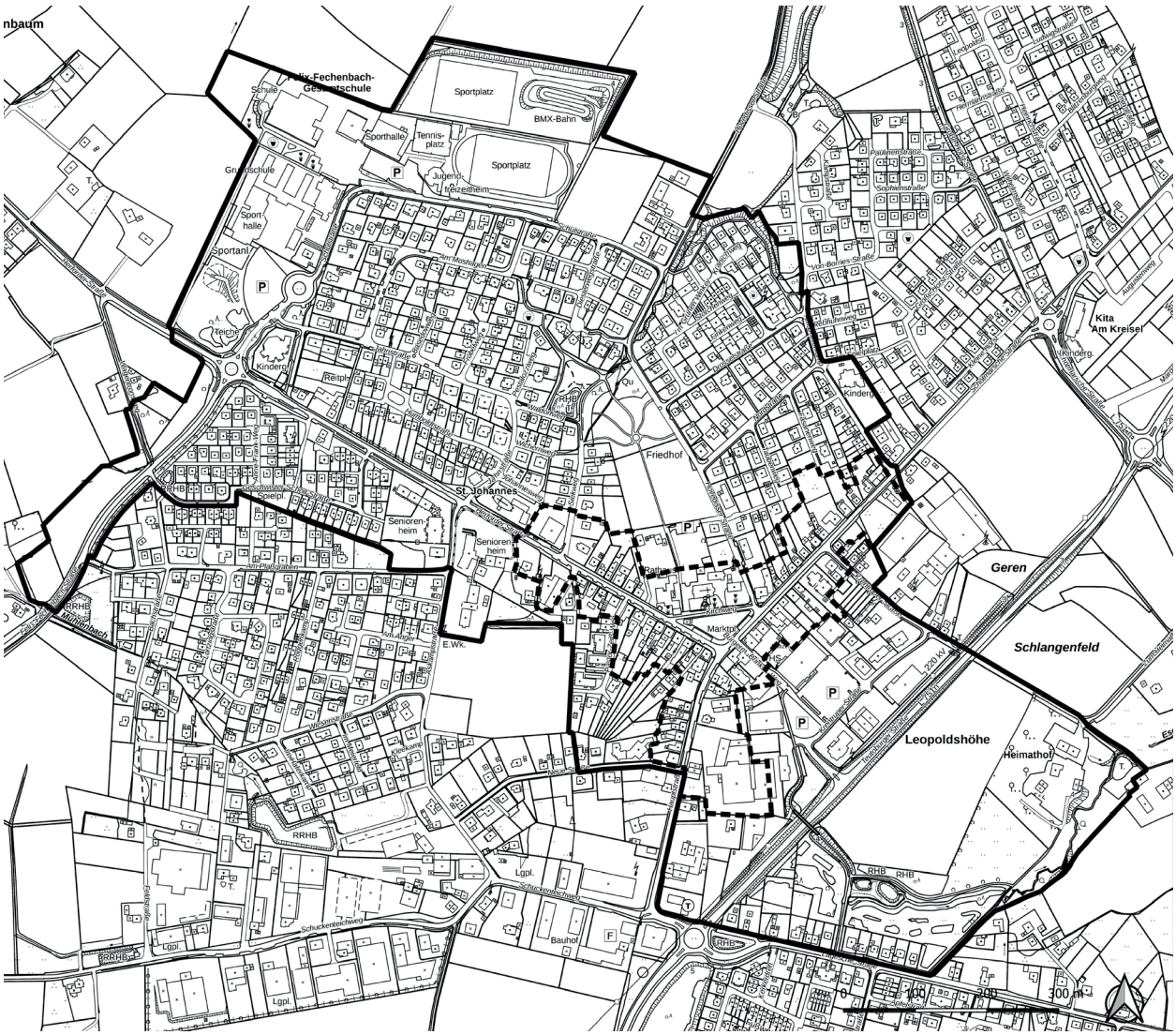

Das Antragsformular und die Vergaberichtlinie können Sie bei der Gemeinde Leopoldshöhe im Rathaus, die DSK oder über die Internetpräsenz „www.gemeindeentwicklung-leopoldshoehe.de“ erhalten.

ANSPRECHPARTNER

Gemeinde Leopoldshöhe
Frau Knipping
Telefon: 05208 991-278
E-Mail: s.knipping@leopoldshoehe.de

DSK Deutsche Stadt- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Seda Senyurt
Telefon: 0521/584864-34
E-Mail: seda.senyurt@dsk-gmbh.de

INFORMATIONSBLATT NACH ART. 13 DER EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO) BEI DER GEMEINDE LEOPOLDSHÖHE IM ZUGE DER ANTRAGSBEARBEITUNG DES FACHBEREICHS IV, HIER: PROFILIERUNG UND STANDORTAUFWERTUNG

Stand 01/2022

Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenver-arbeitung ist für die Gemeinde Leopoldshöhe von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

VERANTWORTLICHE/R:

Gemeinde Leopoldshöhe, vertreten durch den/die Bürgemeister/in,
Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe
Tel.: 05208 991-0, Fax: 05208 991-111, E-Mail: info@leopoldshoehe.de.de

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE/R:

Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Leopoldshöhe, persönlich
Gemeinde Leopoldshöhe, Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe
E-Mail: datenschutz@leopoldshoehe.de

ZWECK UND NOTWENDIGKEIT:

Die Gemeinde Leopoldshöhe verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Prüfung und Bewilligung von Anträgen und zur Projektpräsentation.

Die Gemeinde Leopoldshöhe darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

RECHTSGRUNDLAGE:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrung einer Aufgabe)
- i. V. m. Spezialgesetz wie der Runderlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 10.10.2008 und dem Ratsbeschluss vom 17.06.2020

EMPFÄNGER/KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN:

Interne Stellen:

- Stadtkasse für Zahlungsvorgänge
- Bereich Wirtschaftsförderung für Kopplungsförderung
- Bereich Öffentlichkeitsarbeit für Projektpräsentationen
- Bereich Bauordnung/ Denkmalpflege zur Maßnahmenabstimmung

Externe Stellen:

- DSK GmbH als externer Dienstleister des Ber. Stadtentwicklung
- Bezirksregierung Detmold als Fördermittelverwalter
- Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW als Fördermittelgeber
- Vertreter des Vergabegremiums Verfügungsfonds

DATENÜBERMITTLUNG AN EIN DRITTLAND/INTERNATIONALE ORGANISATION:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

SPEICHERDAUER BZW. -KRITERIEN:

Die Daten werden nach Erhebung durch die Gemeinde Leopoldshöhe für 11 Jahre gespeichert.

BETROFFENENRECHTE:

Auskunftsrecht (Art. 15)

Recht auf Berichtigung (Art. 16)

Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein- Westfalen wahrnehmen.

KONTAKTDATEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein- Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

PROFILING/AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG:

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Leopoldshöhe, findet nicht statt.